



Herrn  
Horst Arnold, MdL  
Rechtspolitischer Sprecher der SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag  
Nürnberg und München

4. Mai 2026

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Arnold,

für Ihre Anfrage an das Bayerische Staatsministerium der Justiz betreffend „Gerichtsstand für besondere Auslandsverwendungen der Bundeswehr in Kempten“ möchte ich mich im Nachgang zu meiner Mail vom 16.4.2026 (10.50 h) noch einmal bedanken. Die Auswertung der Ihnen vom Staatsministerium erteilten Antwort, die Sie uns freundlicherweise unverzüglich mitgeteilt haben, lässt uns fragen, ob Sie Ihre parlamentarische Anfrage damit als hinreichend beantwortet ansehen?

In der Annahme Ihres Interesses bin ich gebeten worden, Ihnen mitzuteilen, dass Mitglieder unseres wissenschaftlichen Beirats, die als Historiker mit der Thematik des 2013 eingerichteten neuen Gerichtsstands vertraut sind, wie auch mitberatende promovierte Juristen die Ihnen mitgeteilte Antwort vom 15.04.2026 als höchst unzureichend ansehen:

Bezüglich des Zeitraums seien zwei Jahre, 2016 und 2017, nur so lückenhaft erfasst, dass außer einer Angabe zur Zahl der Verfahren „keine Aussage dazu getroffen werden (können), um welche Verfahren es sich handelte“. (Sogar uns liegt eine Auskunft des Staatsministeriums der Justiz (Az: B 3-1441-E-VI-11855/2015 vom 31.10.2016) vor, wonach vom 1. Januar bis 30. Juni 2016 6 Ermittlungsverfahren gegen 6 Beschuldigte durchgeführt wurden, in denen wegen „1 falsche Verdächtigung (Kosovo) / 1 vorsätzliche Körperverletzung (Mali) / 1 sexuelle Nötigung, 2 Betrug (Afghanistan) / 1 unerlaubte Überlassung von Betäubungsmitteln“ (Mittelmeer) ermittelt wurde. Wir gehen davon aus, dass diese Verfahren durchgeführt und mit einem aktenkundigen Ergebnis abgeschlossen wurden. Ferner nehmen wir begründet an, dass der personell mit mehreren (Ober)Staatsanwälten ausgestattete Gerichtsstand auch im 2. Halbjahr 2016, wie auch im Folgejahr 2017 nicht untätig gewesen sein dürfte? Dass über diese Arbeit nicht kurz, skizzenhaft informiert werden kann, ist (uns) unvorstellbar – und zudem eine Brückierung auch justizeigener Forderungen nach öffentlicher Transparenz.)

Ihre Fragen nach Inhalten von Anklagen, Urteilen und/oder Rechtsmittelentscheidungen bleiben gänzlich unbeantwortet oder – für 2018 – werden mit der Bemerkung abgewiesen: ...“es bestehen keine näheren Aufzeichnungen zur Sachbehandlung.“

Kurz: Die Beschränkung auf die bloße Mitteilung, dass von 2016 bis 2026 insgesamt 152 Verfahren vor dem „Bundeswehr-Gerichtsstand“ in Kempten verhandelt wurden, düpiert selbst justizeigene Forderungen nach öffentlicher Transparenz. Die praktizierte Auskunftsverweigerung drängt zudem eine Verschwiegenheit auf, die Spekulationen über das Entstehen von militärischem Korpsgeistes nährt und das Aufkommen neuer Verbindung von Justiz und Militär inklusive militärischer Geheimhaltung fördert.

Bleibt es bei dieser kargen Auskunft, wird der 2013 eingerichtete neue Gerichtsstand in Kempten all jene Befürchtungen bestätigen, die vor Einrichtung dieser „spezialisierten Staatsanwaltschaft“ für Bundeswehrsoldat/innen im Auslandseinsatz gewarnt haben: Als verfassungsrechtlich zumindest bedenklichen, ja grundgesetzwidrigen Schritt hin zu einer „neuen Militärjustiz“.

Bitte lassen Sie uns wissen, ob Sie durch entsprechende Nachfragen an das Staatsministerium mithelfen, die gewünschten und augenscheinlich auch dringend nötigen Antworten zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

ehemaliger Vorsitzender (1990-2018):  
Ludwig Baumann (\* 13.12.1921, † 5.07.2018)  
Vorsitz aktuell vakant.

Schriftführer: Günter Knebel  
E-Mail: info@bv-opfer-ns-militaerjustiz.de

Wissenschaftlicher Beirat  
Ehrenvorsitz: Prof. Dr. Manfred Messerschmidt, Freiburg † /  
Vorsitzender: Prof. Dr. Detlef Garbe, Hamburg /  
Beisitzer:  
Günter Saathoff, Berlin / Prof. Dr. Peter Steinbach, Berlin /  
Dr. Rolf Surmann, Hamburg / Prof. Dr. Wolfram Wette, Freiburg.